



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Einstellung von Referendaren zum 01. August 2003

1. Wie viele Referendare werden zum 01. August 2003 an den Schulen Schleswig-Holsteins eingestellt, aufgeschlüsselt nach Schularten?

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen werden eingestellt an:

GHS	234
SoSch	68
RS	146
Gym	141
BS StRef	89
BS FLA	16

2. Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern wurden zum 01. August 2003 eine Absage hinsichtlich eines Referendariats erteilt?

Absagen erhielten:

	Bewerberinnen und Bewerber mit	
	vollst. Bewerbungen	unvollst. Bewerbungen
Grund- und Hauptschulen	0	0
Sonderschulen	16	45
Realschulen	0	35
Gymnasien	58	140
Berufsb. Schulen StRef	0	0
Berufsb. Schulen FLA	45	0

3. Wurden die 190 Referendare, denen zum 01. Februar 2003 eine Einstellung verwehrt wurde, zum 01. August 2003 eine Stelle zugewiesen?

Wenn nein:

- a. Wie viele haben immer noch keine Einstellung erhalten?
- b. Warum haben sie keine Einstellung erhalten?

a.) Lediglich im Gymnasialbereich konnten 13 Bewerberinnen und Bewerber, die zum 01.02.03 kein Einstellungsangebot erhalten hatten, auch zum 01.08.03 nicht berücksichtigt werden.

b.) Im Gymnasialbereich besteht generell ein deutlicherer Bewerberüberhang als in den anderen Schularten. Den fraglichen 13 Bewerberinnen und Bewerbern konnte auf diesem Hintergrund zum 01.08.03 kein Angebot gemacht werden, weil nach der Landesverordnung über Einstellungen in den Vorbereitungsdienst von Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer vom 13. Juni 2001 (Kapazitätsverordnung)

- Bewerberinnen und Bewerber mit Fächern, in denen ein dringlicher Bedarf besteht (§ 3 KapVO)
- Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihres Leistungsbildes (§ 4 KapVO)
- Bewerberinnen und Bewerber als soziale Härtefälle (§ 6 KapVO)
- sowie andere Bewerberinnen und Bewerber mit Wartezeiten (§§ 5,7 KapVO)

vorrangig zu berücksichtigen waren.

4. Ging die Einstellung der vom 01. Februar 2003 verbliebenen Referendare zu Lasten der Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum 01. August 2003 beworben haben oder wurden sie zusätzlich zu den zum 01. August 2003 vorgesehenen Einstellungen eingestellt?

Nein, die Verpflichtung gem. § 8 Abs. 26 HG 03 190 Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung nicht zu besetzen, ist auf 6 Monate beschränkt und währte vom 01.02. bis 31.07.03. Ab dem 01.08.03 stehen diese Stellen zusätzlich zu den am 01.08.03 freiwerdenden Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung zur Verfügung.